Rok 11 Nr. 2

DER PRANGER

Eine Beilage des „Głos Górnego Śląska", welche zur Aufdeckung u. Belegung jeglicher Mißstände dient

Es muß endlich mit dem Terror in beiden Teilen Oberschlesiens aufhören

Immer wieder haben wir betont seit Anfang unserer Publizistik, dass die Terrorakte, die drüben wie hüben erfolgen und — leider — von oberschlesischen Elementen ausgeführt werden, das Ergebnis der Verhetzung anderer Elemente sind, die die Oberschlesier **als Mittel zum Zweck benützen.**

Wir verdammen die Machinationen der dortigen Stahlhelmler und Hittlerleute, wir verurteilen aufs schärfste die Tendenz des dortigen Zw. Polaków, an deren Spitze meistenteils Leute sind, die nichts gemeinsames mit dem oberschlesischen Element haben.

Wir verurteilen aber ebenfalls die Machinationen hiesiger sog. Patrioten, die vor der Uebernahme hierher aus Deutschland rüber gekommen sind und glauben, dass das oberschlesische Volk etwas darstellt, mit dem man nicht des Volkes, sondern des Landes wegen Kuhhandel treiben kann und darf. Elemente, die das hiesige Volk ausnützen wollen, um unter dem Deckmantel des deutschen Patriotismus das oberschlesische Volk als deutsches Element zu betrachten, müssen von der Bildfläche Oberschlesiens verschwinden.

Und nicht minder verdammen und verurteilen wir aufs schärfste die Taktik der Elemente, die einerseits durch die Zuteilung Oberschlesiens an Polen hierhergekommen sind und andererseits gerade diese Elemente gewissen Aufständischen zu Emporkömmlingen auf Kosten der Allgemeinheit verholfen haben.

Wir haben immer betont, dass **das oberschlesische Volk ein Volk für sich sei, das weder mit den Chauvinisten von hüben noch drüben etwas gemeinsames haben will.** Wir haben es auch im Jahre 1929 zum Ausdruck gebracht, als wir persönlich am 24. Oktober 1929 **mit einer Denkschrift bei dem Generalsekretär des Völkerbundsrats S. E., dem Herrn Minister Aguirre de Carcer vorstellig wurden.** Leider bekamen wir von diesem so hoch stehendem Herrn Minister keine schriftliche Antwort zumal er einige Wochen später nach seiner Rückkehr nach Genf auf das Treiben gewisser Stellen abberufen wurde. **Dieser Minister Professor Aguirre de Carcer** gehört nämlich auch einer ähnlichen Minderheit an, wie es wir Oberschlesier sind, zumal er nämlich als Katalonier in solchem Verhältnis zu den Spaniern und Franzosen steht, wie wir Oberschlesier zu den Polen und den Deutschen.

Und der Herr Minister Professor Aguirre de Carcer hat es uns damals selbst zugegeben, dass er sich in unsere Lage versetzen kann. Das Memorandum und die Kommentare, die wir dazu gegeben haben infolge der Audienz wurden seiner Zeit beschlagnahmt (confice Nr. 44 „Glos G. Śl." aus dem Jahre 1929), doch hat das Gericht in beiden Instanzen die Beschlagnahme aufgehoben und uns von jeder Schuld und Strafe freigesprochen.

Trotzdem wir unseren Standpunkt zu den Führern der deutschen Minderheit oben unzweideutig **kund gegeben haben und trotzdem wir die Führer mit ihren Massnahmen nicht immer der Objektivität** bezüchtigen können, so ersehen wir doch jetzt, dass der Anruf des „Volksbundes" an den Rat des Völkerbundes nur zu begrüssen sei. In dieser Volksbundsnote sind Beweise. Der Volksbund hat das Recht nach dem Genfer Abkommen, sich an den Völkerbund wie auch an den Völkerbundsrat zu beschweren. Wir haben uns diese Beschwerden ganz genau durchgelesen und sind zum Schluss gekommen, **dass hier lediglich die breiteste öffentliche Meinung, dass hier das Gewissen Europas, das Gewissen der ganzen Welt sich dafür einsetzen muss, damit endlich die Terrorakte von seiten verschiedener Elemente aufhören. Das oberschlesische Volk ist nicht mehr gewillt, von solchen Elementen angepöbelt und überfallen zu werden. Wir stellen fest, dass der auf uns geplante und vollzogene Ueberfall am 21. Februar 1926 in Murcki auch noch nicht seinen gerichtlichen Abschluss gefunden hat, trotzdem es schon beinahe 5 Jahre sind. Vor ungefähr drei Monaten hat sich das Gericht in Nikolai für unzuständig erklärt, in dieser Sache weiter zu verhandeln, nachdem dort die Angelegenheit über 2 Jahre gewesen ist, und die Akten dem Sąd Okręgowy Katowice überweisen wollen. Bis heute hört man leider wiederum davon gar nichts.**

Der Protest des „Volksbundes" mit seinen ganz und gar berechtigten Beschwerden ist nicht nur ein Protest der deutschen Minderheit, sondern es ist ein Protest aller rechtlich denkenden Oberschlesier. Dieser Protest muss sehr ernst genommen und von allen ehrlich denkenden Oberschlesiern unterstützt werden.

Leider hört man von den von der polnischen Opposition angesagten Protesten, die während der Wahlkampagne gemacht worden sind, weiter gar nichts. Die polnische Opposition mit Korfanty an der Spitze hat sich in tiefes Schweigen gehüllt. Die polnische Opposition (mit Ausnahme der P. P. S. — denn wir wollen gerecht sein) besitzt nicht den Mut, weiter ihre Proteste gegen die Terrorakte während der Wahl aufrecht zu erhalten.

Die polnische Opposition zeigt in ihrer Presse eine grosse Nervosität und bringt diese zum Ausdruck, zumal Frankreich bereits sein Desinteressement kund gegeben hat und stillschweigend es dulden wird, dass der Völkerbundsrat eine **Kommission bilden soll, damit die Terroraktvorfälle endlich von einer unparteiischen vom Völkerbund gewählten Kommission in Oberschlesien untersucht und geprüft werden. Bekanntlich ist Frankreich eine angebliche Freundin Polens. Und trotzdem zeigt die polnische Presse eine grosse Nervosität, dass es gerade Frankreich ist, das zur Einsicht gekommen ist, dass es doch in Oberschlesien nicht mit rechten Dingen zugegangen sei.**

Und sämtliche Oberschlesier, die noch etwas Rechtsgefühl in ihrem Gewissen besitzen, müssen den Auftakt des „Volksbundes" unterstützen. Wir als Oberschlesier erklären: Wir sind Oberschlesier in erster Hinsicht, wir sind polnische Staatsbürger, wir wollen auf unserer Scholle bleiben und lassen uns von keinen Chauvinisten, sei es von der polnischen sei es von der deutschen Seite ins Handwerk fuschen. Wir schielen nicht nach Berlin, aber wir wollen, dass wir die Herren in Oberschlesien bleiben und nicht eingewanderte Elemente, zumal uns noch trotzdem Polen im Genfer Abkommen, wie auch im Organischen Statut unsere Privilegien heiligst garantiert hat.

m. p. Jan Kustos.

Prezes „Związku Obrony Górnoślązaków z Kasą Pośmiertną."

Betrifft die Pensionierung der Privatgrubenbeamten in Polnisch-Oberschlesien

Verschiedene Grubenverwaltungen in Polnisch-Oberschlesien haben einen Vertrag wegen Pensionierung ihrer Beamten mit der „Nordstern-Versicherung" abgeschlossen. Ein zweiter Vertrag wurde zwischen der Grubenverwaltung und den Beamten geschlossen. Wie sieht aber die Pensionierung der Beamten aus? Es gibt Verwaltungen die für ihre alten Beamten (sagen wir: Veteranen der Arbeit) etwas übrig haben, es gibt aber auch solche, die für ihre alten, abgearbeiteten Angestellten sehr wenig oder gar nichts übrig haben. So erfahren wir, dass bei einer Gewerkschaft unter ein und dem selben Generaldirektor nach zweierlei Mass gemessen wird, und zwar zahlt man auf der einen Grube die Beamten mit 250 bis 400 Schweizer Franken, während auf der anderen die Beamten mit 80 bis 120 Zloty monatlich bedacht werden, und dies unter dem Regime ein und desselben Generaldirektors bei gleicher Dienstverrichtung und bei gleichen Nordstern-Verträgen.

Verschiedene Beamte wurden, da sie die Beiträge zur Nordstern-Versicherung gezahlt haben, von der Beitragszahlung der Reichsversicherung befreit, jetzt erhalten die betreffenden Beamten weder von der Nordstern noch von der Reichsversicherung eine Pension. Ein abgebauter Beamter im Besitze des Nordstern-Vertrages, Familienvater von 7 unversorgten Kindern hat den Mut besessen, gegen die Verwaltung klagbar vorzugehen. Mit dem Moment, als die Klage-Einreichung bekannt wurde, **hat man ihm seine Unterstützung von 100 Zloty monatlich entzogen. Vielleicht würde er mit seinen sieben Kindern dabei zu üppig werden?? Der Prozess dauert nun endlich über drei Jahre und kostet der Verwaltung ein horrendes Geld. Hätte man den Betrag den armen Pensionären zugute kommen lassen, hätte sich der Prozess vielleicht erübrigen können.**

Der Punkt 10 des zwischen der Grubenverwaltung und den Beamten geschlossenen Vertrages lautet: „Für den Fall, dass der zwischen der Grubenverwaltung bezw. ihrem Rechtsnachfolger und dem Nordstern geschlossene Versicherungsvertrag aufgelöst wird, gehen sämtliche Rechte und Pflichten des Nordstern auf die Gewerkschaft oder diejenige Versicherungsgesellschaft über, mit welcher die Gewerkschaft ein neues Abkommen treffen sollte; in jedem Falle garantiert die Gewerkschaft dem Beamten, dass dadurch eine Schmälung seiner Ansprüche aus der Versicherung nicht eintreten wird.

(Das nennt man Gerechtigkeit!! Die Redaktion.)

Wie man hört, hat der Herr Generaldirektor der **in Frage kommenden Verwaltungen immer für pensionierte Beamte und Beamtenwitwen eine offene Hand gehabt**, es wundert uns, warum bei der einen Verwaltung diese krassen Unterschiede bestehen. Wir müssen annehmen, dass gewisse, dem Herrn Generaldirektor unterstellten **Organe die Hand im Spiele haben**, und es wäre vielleicht angebracht, wenn der Herr Generaldirektor diesen Herren mal zur Probe wenigstens auf ein halbes Jahr pro Monat 120 Zloty Gehalt zahlen würde.

Wo bleiben die Bestellungen für die Marthahütte?

Absichtliche Zurückhaltung?!!

Aus Gewerkschaftskreisen erhalten wir folgende interessante Nachricht:

Die Bismarckhütte geht weiter daran, die zu ihr gehörige Marthahütte vollständig zu boykottieren, indem sie die ihr zustehende Quote der Bestellungen einfach anderen Werken (z. B. Königshütte) zur Abwalzung überweist, sodass diese Werke vollauf, ja fast durch Einlegung von Ueberschichten beschäftigt sind, **während die Marthahütte zum Feiern gezwungen ist.** So ist die Schnellstrecke der Marthahütte schon seit dem **20. Dezember 1930 stillgelegt,** und die Belegschaft dieser Strecke ist ohne **Beschäftigung und vermehrt die Arbeitslosigkeit.** Während man früher bereits die für Marthahütte bestimmten Syndikatsaufträge anderen Werken zuwies, hat man jetzt auch die neu erhaltenen grossen Russenaufträge der Marthahütte für die genannte Strecke entzogen, **nur um eine Stillegung des Werkes herauszukonstruieren.** Dabei kann, wie wiederholt betont werden muss, von einer Nichtrentabilität des Werkes keinesfalls gesprochen werden, da es sich bewiesen hat, dass die Selbstkosten der Marthahütte kleiner als diejenigen anderer Werke waren. Wie man sieht, liegt das System in der Sache, und man kann nur neugierig sein, **wie lange sich die Regierungsstellen die weitere künstliche Erhöhung der Wirtschaftskrise und Vermehrung der Arbeitslosigkeit durch einige Kohlen- und Eisenbarone** mit horrenden Gehältern noch gefallen lassen werden, durch welche die Unruhe in die arbeitende Bevölkerung getragen werden. Die Oeffentlichkeit muss es erfahren, **wo die eigentlichen Schuldigen der Wirtschaftskrise sitzen.**

„Professor" Ludwig Kobiela unterrichtet weiter!

Seiner Zeit berichteten wir darüber, wie Ludwig Kobiela im „Park Kościuszki" ein Fräulein mit seinem Fortpflanzungsapparat und Familienmultiplikator angerempelt hat und zwar am hellenlichten Tage. Dieser Moralist ist nämlich Professor am humanistischen staatlichen Gymnasium zu Katowice. Auf Grund dieses Artikels verschwand für eine gewisse Zeit Ludwig Kobiela aus Katowice. Die Angelegenheit wurde seiner Zeit untersucht und zwar von seiten des **2. Polizeikommissariats.** Man hat aber davon nichts gehört, ob Kobiela bestraft worden ist, oder nicht.

Nun erfahren wir, dass dieses Herrlein wiederum in Katowice weilt und weiter Unterricht in demselben Gymnasium erteilt. Kobiela betätigt sich auch literarisch und zwar als äusserst „grosser Kenner" der Sitten und Gebräuche in Oberschlesien auf den Spalten der **„Polska Zachodnia".**

Wir erwarten, dass die Schulabteilung die Angelegenheit klärt und den Pan „Professor" Kobiela möglichst bald von der Bildfläche Oberschlesiens verschwinden lässt.

Najnowsze zasada „równomiernego" dzielenia przez p. Insp. farmaceutycznego Plucińskiego przy Województwie Śląskiem

356 : 356 : 4 = Najnowsza zasada dzielenia

We Lwowie był przy Województwie Inspektorem farmaceutycznym pewien pan, któremu było na nazwisko **Jezierski.** Człowiek ten tak długo zadzierał z aptekarzami tamtejszymi, aż go nareszcie zwolniono z posady.

My oczywiście naszemu mającemu zostać wymienionemu „bohaterowi" tej samej rangi z nazwiskiem Pluciński tego samego zaszczytu nie życzymy. Stoimy bowiem na stanowisku, że każdemu trzeba żyć, no i życzyć życia jemu trzeba.

Otóż Inspektorem farmaceutycznym przy Śląskim Urzędzie Wojewódzkim, jest sobie p. Pluciński, którego miejscowi aptekarze forsowali wtedy, kiedy się rozchodziło o zaangażowanie jego na to stanowisko. Z pośród trzech kandydatów dzięki poparciu miejscowych aptekarzy, p. Pluciński został tym Inspektorem.

Za to ale odwdzięcza się ten sam p. Pluciński naszym aptekarzom pięknym za nadobne. My nie twierdzimy, ani też tego twierdzić niechcemy, żeby Inspektor Pluciński był powodem do inscynizowania procesów przeciwko niektórym aptekarzom. **Jednakowóż postępowanie p. Inspektora Plucińskiego w stosunku do aptekarzy miejscowych na zbyt wielką pochwałę nie zasługuje.**

Otóż do niedawna aptekarze z ramienia Województwa polecenia na dostawę medikamentów dla Województwa otrzymywali z ramienia lekarzy, a to według zapotrzebowania i należytego podziału. **Było wszystko w porządku, gdyż żaden z aptekarzy się nie żalił na niesłuszny podział dostawy medykamentów.**

Aż na raz przyszedł p. Inspektor Pluciński ze „swoim" nowym podziałem, a to **„równomiernego"** podziału dostawy dla Województwa. P. Pluciński podzielił ten podział, a to bardzo **„równomiernie",** jak się to zaraz przekonamy, gdyż w Katowicach mamy **7 aptek,** ale p. Inspektor Pluciński uwzględnił tylko 4, wychodząc z założenia, że każdy rok liczy tylko **4 kwartały.** Jeżeli zaś się ale rozchodzi o równomierny podział, to powinien był wziąść **356 dni,** gdyż rok ma zazwyczaj 356 dni i przedzielić takowe przez 7, co by dało nie całe **51** dni dostawy dla każdej apteki. Ale widocznie p. Inspektor Pluciński obawia się tej **51-ki,** gdyż w kodeksie karnym jest **§ 51,** który coś powiada, o czem my pisać nie chcemy ani też zarzutu z tego p. Inspektorowi Plucińskiemu nie robimy.

A więc zacznijmy, jak to p. Pluciński podzielił te poszczególne dostawy na poszczególne apteki:

Otóż:

1. kwartał „Apteka pod Orłem", właścicielem tej apteki jest znajomy p. Inspektora Plucińskiego.

2. kwartał „Apteka Miejska", (Rynek).

3. kwartał, „Apteka Jana", ul. Jana.

4. kwartał, „Apteka Elżbiety", ul. 3-go Maja, której nota bene właścicielami są Żydzi. A więc Inspektor Pluciński zaczął od swego dobrego znajomego, a skończył na żydach. Wszystkie apteki wyżej wymienione są położone w wśródmieściu Katowic. Teraz się pytamy:

Dlaczego p. Inspektor Pluciński nie uwzględnił „Apteki św. Jacka", położonej przy Placu Dr. Rostka, której właścicielem jest imiennik inspektora Plucińskiego? — Dlaczegóż nie uwzględniono również „Apteki Nowomiejskiej" przy ul. Andrzeja a wreszcie „Apteki pod Gwiazdą" przy ul. Marszałka Piłsudskiego, lub nawet „Apteki pod Aniołem" Katowice-Dąb itp.? — Przecież tego rodzaju postępowanie ze strony p. Inspektora Plucińskiego na pochwałę doprawdy nie zasługuje.

Ale my też p. Inspektorowi Plucińskiemu tego nie życzymy, żeby jemu tak stało, jak jego koledze, po fachu Inspektorowi Jezierskiemu we Lwowie.

Pytamy się p. Naczelnika Zdrowia Publicznego Dr. Orszuloka, czy tak można jednych aptekarzy preferować, a drugich postponować. To zapewno nie leży w interesie sprawiedliwości.

Drukiem i nakładem: Jan Kustos w Katowicach w Drukarni „VITA", Katowice. — Redaktor odpowiedzialny: Jan Kustos, Katowice.